

Gebört zur Verfügung des
Regierungspräsidiums in Düsseldorf
vom 02.08.1990 (2.12.02 (Wi 910))

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 910 - Duissern - für einen Bereich zwischen der Nordgrenze der Hafenbahn, Meidericher Straße (B 8), Bundesbahn, Heckenstraße, Duissernstraße und Wintgensstraße

aktualisierte Begründung

Stand: Satzungsbeschluss

Gliederung

1. Einleitung

2. Vorgaben und Bindungen

2.1 Gemeindliche Entwicklungsplanung

2.2 Flächennutzungsplan (FNP)

2.3 Fachplanungen

2.4 Auswirkungen des Bebauungsplanes auf Grund und Boden

3. Situationsbeschreibung

4. Zielsetzung für den Bebauungsplan-Entwurf

5. Bürgerbeteiligung

6. Planungsmaßnahmen

6.1 Verkehr

6.2 Lärmbelastung

6.3 Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr -

6.4 Grün

6.5 Ver- und Entsorgung

6.6 Altablagerungen / Altstandorte

7. Kosten

1. Einleitung

Für den Planbereich ist der Bebauungsplan Nr. 392 z. Z. noch rechtsverbindlich. Die Ausweisung lautet:

"Nur für nicht störendes Klein- und Mittelgewerbe, das nicht unter § 16 der Gewerbeordnung fällt."

Diese Festsetzung läßt die Einrichtung und den Betrieb einer Feuerwache nicht zu. Deshalb ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 910 erforderlich.

Die Festsetzung soll dann u. a. lauten:

- Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr -.

2. Vorgaben und Bindungen

2.1 Gemeindliche Entwicklungsplanung

Das Plangebiet liegt im Nordosten des Siedlungsschwerpunktes (SSP) Stadtmitte.

Für diesen SSP hat der Rat der Stadt am 18.12.1978 den Entwicklungsplan "Stadtmitte" (E-Plan) beschlossen.

Der E-Plan sieht im Bereich dieses Bebauungsplanes folgende Flächennutzung vor:

- Eisenbahn
- Gewerbefläche
- Grünfläche
- Verkehrsfläche
- Wohnen

Für den Bereich der Gewerbefläche und die östlich daran anschließende nicht ausgebaute Grünfläche sieht der Bebauungsplan die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr - vor.

Der E-Plan wird zu gegebener Zeit an diese Ausweisung angepaßt.

2.2 Flächennutzungsplan

Die vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind aus dem Flächennutzungsplan und der zum Bebauungsplan parallel laufenden Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.2 entwickelt.

2.3 Fachplanungen

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden andere Fachplanungen wie Schulentwicklungsplan, Kinderspielplatzbedarfsplan usw. nicht berührt.

2.4 Auswirkungen des Bebauungsplanes auf Grund und Boden

Die im Bebauungsplan vorgesehene Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr - wurde bisher gewerblich genutzt, so daß die Belange des § 1 (5) Baugesetzbuch hinsichtlich des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden durch Maßnahme dieses Bebauungsplanes nicht berührt werden.

3. Situationsbeschreibung

Der Planbereich ist nördlich der Wintgensstraße durch die Hafenbahn, die VTG-Reparaturwerkstatt und durch die ehemalige Daimler-Benz-Niederlassung geprägt. Die gegenüberliegende Straßenseite ist überwiegend durch Wohnbebauung geprägt, wobei die Erdgeschosse vielfach gewerblich genutzt werden.

4. Zielsetzung für den Bebauungsplan-Entwurf

Ziel dieses Bebauungsplanverfahrens ist, die planungsrechtliche Voraussetzung zu schaffen, um die Feuerwache von der Friedenstraße hierher verlagern zu können, denn die aus dem Jahre 1904 stammende Feuerwache wird trotz Erweiterung nach dem letzten Krieg den heutigen Anforderungen an die Funktion nicht mehr gerecht.

Der technische Verwaltungsdienst wurde wegen fehlender Räumlichkeiten dezentral organisiert. Hierdurch ist eine wirtschaftliche Verwaltungsführung und die Dienstaufsicht nur bedingt möglich.

Die Werkstätten sind äußerst beengt und entsprechen in ihrer Ausstattung nicht mehr den Anforderungen durch moderne Einsatzfahrzeuge.

Lediglich die Feuerwehreinsetzzentrale ist in einem modernen Fertigbau untergebracht und entspricht den heutigen Anforderungen.

Auch die Anbindung an das Verkehrsnetz ist denkbar schlecht, da die Feuerwache nicht unmittelbar an einer Hauptverkehrsstraße liegt. Vor allem bei Einsatzfahrten in Richtung Süden müssen immer die angrenzenden Wohnbereiche durchfahren werden. Aufgrund der vorgenannten Mängel wurde im Jahre 1967 eine "Studie über die derzeitige und zukünftige Lage der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr Duisburg" erarbeitet.

Diese Studie führte bereits im März 1968 zu einer Zentralkonzeption für den Neubau einer Hauptwache.

Im Rahmen dieser Konzeption wurden folgende mögliche Standorte erörtert:

1. Fläche nordöstlich des Autobahnkreuzes Duisburg - Verknüpfung der ehemaligen B 60, heutige A 2 mit der Nord-Süd-Straße A 59.
2. Fläche zwischen Ruhrdeich, Karl-Benz-Straße und Dörnerhofstraße
3. Fläche westlich der geplanten Umgehungsstraße Hochfeld
4. Fläche nördlich der Wintgensstraße zwischen Aakerfährstraße und Bahnkörper - heute Arbeitsamt -.

Zu 1.

Das Grundstück ist verkehrsmäßig sehr günstig gelegen. Der Landschaftsverband Rheinland lehnte jedoch die Anbindung des Grundstückes an das Bundesfernstraßennetz ab. Das Landesstraßenbauamt in Essen meldete ebenfalls erhebliche Bedenken an.

Der Bereich ist Verbandsgrünfläche. Auch seitens des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk wurde Einspruch gegen die Feuerwache eingelegt.

Zu 2.

Die Fläche konnte seitens der Feuerwehr nicht akzeptiert werden.

Zu 3.

Im Rahmen der Sanierung Hochfeld sollte die Hauptfeuerwache in einen Bereich westlich der geplanten Umgehungsstraße Hochfeld verlagert werden. Der Standort wird von der Feuerwehr nicht akzeptiert, da dieser an der Grenze des Versorgungsbereiches liegt und aus taktischen Erwägungen nicht optimal ist.

Zu 4.

Der von der Feuerwehr gewünschte Standort wird abgelehnt, da dieser Bereich damals einer Krankenhausplanung vorbehalten werden mußte.

Im Rahmen eines Konzeptes für eine kleinere Feuerwache wurden 5 weitere mögliche Standorte untersucht und verworfen.

Der jetzt vorgesehene Standort nördlich der Wintgensstraße wurde bis 1987 von einer Kfz-Niederlassung genutzt. Dieses Gelände ist aufgrund seiner Lage, seiner verkehrlichen Anbindung und in Bezug auf die vorhandenen Baulichkeiten sehr gut für eine Feuerwache geeignet.

Die Stadt Duisburg hat die Gebäude bereits erworben. Die Hallen werden z.Z. von der Feuerwehr zu Reparaturarbeiten und zum Abstellen von Nachschubfahrzeugen genutzt.

5. Bürgerbeteiligung

5.1 Bericht über die Bürgerbeteiligung

Gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 11.10.1986 eine Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 910 - Duissern im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt durchgeführt. Neben den Mitgliedern der Bezirksvertretung Innenstadt nahmen 10 Bürger an der Veranstaltung teil.

Die Niederschrift über diese Veranstaltung sowie das Schreiben der Eigentümergemeinschaft Wintgensstraße 112 - 122 vom 09. Oktober 1988 sind als Anlage der Begründung beigelegt.

5.2 Auswertung der Wünsche und Vorstellungen

Die vorgetragenen Wünsche und Vorstellungen betreffen folgende Punkte:

- 5.21 Lärmbelästigung der Anwohner durch Alarmfahrten der Feuerwehr.
- 5.22 Errichtung einer Lärmschutzwand zwischen Hecken- und Schweizerstraße
- 5.23 Aufgabe von öffentlichen Parkplätzen zu Gunsten des Ausbaus eines Radweges.
- 5.24 Zusätzliche Ausfahrt der Feuerwehr zur Meidericher Straße.
- 5.25 Erlaß eines möglicherweise erforderlichen Halteverbotes im Bereich der Häuser Wintgensstraße 112 - 122
- 5.26 Gefährdung der Autofahrer, die ihr Fahrzeug im Einmündungsbereich der Wintgensstraße in die Meidericher Straße "vor Kopf" wenden müßten durch die Straßenbahn.

Stellungnahmen:

zu 5.21

Es ist vorgesehen, bei Einsatzfahrten der Feuerwehr sowohl die Ampelanlage Heckenstraße/Wintgensstraße als auch die Ampelanlage Wintgensstraße/Meidericher Straße freizuschalten.

Darüber hinaus wurde auch der Kreuzungsbereich Duissernplatz in diese Überlegungen einbezogen. Endziel der Planungen ist es, sowohl in Richtung Neudorf (Schweizer Straße/Sternbuschweg) als auch in Richtung Innenstadt - Hochfeld (Kardinal-Galen-Straße) eine "Grüne-Welle" zu schalten.

Durch diese Maßnahmen wird die Lärmbelästigung der Anwohner durch Einsatzfahrzeuge auf ein unabdingbares Mindestmaß reduziert.

zu 5.22

Die von der Eigentümergemeinschaft Wintgensstraße 112 - 122 gewünschte Lärmschutzwand zum Schutz gegen den von der Bundesbahn ausgehenden Lärm kann im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 910 - Duissern nicht geregelt werden, da sowohl die o. a. Grundstücke als auch das Bundesbahngelände außerhalb des Planbereiches liegen.

zu 5.23

Wie unter Ziffer 6.11 der Begründung ausgeführt ist, sollen durch den Ausbau des Radweges die einzelnen Verkehrsarten entflochten werden, d.h. Radfahrer, die z.Z. teils den Gehweg und teils die Straße benutzen, werden in Zukunft auf dem Radweg fahren. Dies liegt sowohl im Interesse der Sicherheit der Radfahrer als auch der Fußgänger.

Bei der gebotenen Abwägung zwischen der Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer einerseits und andererseits dem Wunsch, hier die Parkplätze zu erhalten, wird der Sicherheit der Vorrang eingeräumt.

Zur Zeit können in sinnvoller Entfernung keine Ersatzparkplätze ausgewiesen werden.

Wie unter Ziffer 6.13 beschrieben, entfällt der Stadtbahnvorlaufbetrieb nach Fertigstellung weiterer Stadtbahnabschnitte. Nach diesem Zeitpunkt wird in der Wintgensstraße keine Stadt- bzw. Straßenbahn verkehren. Im Bereich der dann nicht mehr erforderlichen Bahntrasse werden ausreichend Parkplätze angelegt.

Der Zeitpunkt der Einstellung des Vorlaufbetriebes ist noch nicht bekannt.

zu 5.24

Die Anregung, ggf. eine zusätzliche Ausfahrt für Einsätze der Feuerwehr direkt zur Meidericher Straße zu schaffen, zielte darauf ab, die Anwohner der Wintgensstraße vor zusätzlicher Lärmbelästigung bei Einsatzfahrten zu schützen.

Wie unter Ziffer 5.21 bereits erläutert, wird die Ampelanlage Wintgensstraße/Meidericher Straße bei Einsatzfahrten freigeschaltet. Die Anregung ist somit gegenstandslos geworden. Darüberhinaus würde eine Ausfahrt an der angeregten Stelle eine zusätzliche Gefährdung des fließenden Verkehrs darstellen.

zu 5.25 und 5.26

Die Frage, ob im Bereich der Häuser Wintgensstraße 112 - 122 nach Wegfall der Parkplätze im Zuge des Radwegeausbaues das Parken am Straßenrand erlaubt oder hier ein Halteverbot erlassen wird sowie die Frage der Gefährdung der Autofahrer durch die Straßenbahn beim Wenden "vor Kopf" im Bereich Wintgensstraße/Meidericher Straße sind nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens.

Diese Fragen wurden zur Prüfung und ggf. weiterer Veranlassung an das zuständige Fachamt weitergeleitet.

6. Planungsmaßnahmen

6.1 Verkehr

Das Plangebiet ist über die in Ost-West-Richtung verlaufende Wintgensstraße an das örtliche Hauptverkehrsstraßennetz angebunden.

Eine Anbindung an das Fernstraßennetz erfolgt von der Wintgensstraße aus über die Oranienstraße, und über die Kardinal-Galenstraße mit den Anschlußstellen DU-Duissern an die A 59 in Richtung Norden bzw. in Richtung Süden.

Die Wintgensstraße dient im wesentlichen als Hauptzufahrtsstraße zur Innenstadt. Sie hat darüber hinaus die Funktion einer äußeren Erschließungsstraße für die im wesentlichen außerhalb des Planbereiches liegenden Wohn- und für die auf der Nordseite der Straße gelegenen GE- und MK-Gebiete.

Im Hinblick auf die angestrebten Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung in Duissern, mit denen eine Verdrängung des ortsfremden Verkehrs auf die Hauptverkehrsstraßen erzielt werden soll, kommt der Wintgensstraße eine weitere Bedeutung zu. Ihre vorgesehene Breite im Anschluß an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 840 ist erforderlich, um zukünftig eine diesem Straßenzug entsprechende Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Die zwischenzeitlich angepflanzten Bäume auf der Nordseite der Wintgensstraße sind so angeordnet, daß sie bei der Realisierung der Planung im Fahrbahnteiler stehen und somit erhalten bleiben können. Die Restfläche wurde eingegrünt.

Die innere Erschließung der o. a. Wohnbebauung erfolgt über bereits vorhandene Straßen, die zum größten Teil in ihrer jetzigen Lage bestehen bleiben.

Zur Erschließung der nördlich der Wintgensstraße vorgesehenen Feuerwache und des vorhandenen GE-Betriebes VTG soll der Bereich Heckenstraße/Duissernstraße und Wintgensstraße zu einer Kreuzung umgestaltet werden, um eine ungehinderte Zu- und Abfahrt bei Feuerwehreinsätzen in alle Stadtteilrichtungen zu gewährleisten. Dies erfordert eine geringfügige Verschwenkung der Duissernstraße nach Süden, wie im Bebauungsplan Nr. 731 bereits ausgewiesen.

Die private Zufahrt zur VTG soll umgebaut und um eine Fahrspur erweitert werden, die ausschließlich der Feuerwehr für Einsatzfahrten zur Verfügung steht. Hierdurch sollen gegenseitige Beeinträchtigungen Feuerwehr/VTG ausgeschlossen werden.

Die vorhandene östliche Zufahrt zum bisherigen Kfz-Betrieb soll für den täglichen Betrieb der Feuerwehr aufrecht erhalten bleiben.

6.11 Fahrradwege

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere im Hinblick auf die Entflechtung der einzelnen Verkehrsarten soll das Radwegenetz in DU-Duisern geschlossen werden. Im Zuge der Wintgensstraße sind bis auf das Straßenstück zwischen Heckenstraße und der Zuwegung zu den Häusern Nr. 124 - 134 auf den Hauptverkehrsstraßen Radwege vorhanden. Um diese Lücke zu schließen, ist die Aufgabe eines Teiles des vorhandenen Längsparkstreifens auf der Wintgensstraße notwendig. Hierdurch entfallen ca. 7 Stellplätze.

6.12 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Das Plangebiet wird durch die Straßenbahnlinie 909 an der Haltestelle Schnabelhuck durch den ÖPNV erschlossen. Entfernung ca. 50 - 250 m.

Die Straßenbahnlinie verkehrt im 10-Minuten-Takt zwischen Dinslaken und Huckingen. Außer durch die Straßenbahn ist das Plangebiet durch die Buslinien 937 und 939 ebenfalls mit der Haltestelle Schnabelhuck an das ÖPNV-Netz angebunden.

Die Buslinie 937 verkehrt im 20-Minuten-Takt von Wertacker über Neudorf zum Hauptbahnhof Duisburg.

Die Buslinie 939 verkehrt im 60-Minuten-Takt von Duisburg Hauptbahnhof über Obermeiderich, Oberhausen Hauptbahnhof zum Hallenbad-Ost Oberhausen.

6.13 Stadtbahn

Nach Fertigstellung der Stadtbahnanlage im Stadtteil Duisern wird die Straßenbahnlinie 909 als Stadtbahnvorlaufbetrieb in das Betriebskonzept Stadtbahn eingebunden, d. h. die Linie 909 wird in Tunnellage bis zur Rübenstraße und weiter der Rübenstraße folgend in Niveaulage bis zur Wintgensstraße geführt.

Ab Haltestelle Schnabelhuck in Richtung Norden verbleibt es zunächst bei der vorhandenen Linienführung. Die Linienführung durch die Duisernstraße entfällt zu diesem Zeitpunkt.

Mit der Fertigstellung weiterer Stadtbahnabschnitte bis Meiderich-Süd entfällt auch der o. a. Vorlaufbetrieb, d. h. nach diesem Zeitpunkt wird in der Wintgensstraße keine Stadt- bzw. Straßenbahn verkehren.

Die verkehrliche Erschließung des Planbereiches wird dann ausschließlich durch Busse sichergestellt.

Für den Stadtbahnvorlaufbetrieb im Verlauf der Rübenstraße ist z. Z. ein Planfeststellungsverfahren in Aufstellung. Die Festsetzungen dieses Verfahrens werden nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

6.2 Lärmbelastung

6.21 Vorhandene Lärmsituation

Für die Erstellung der Lärmkarten (Tag und Nacht) sind umfangreiche Lärmmessungen durchgeführt worden.

Diese Bestandsaufnahme der Lärmsituation sowie Berechnungen nach der DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" sind Grundlage für die Bewertung der Geräuschvorbelastung.

Im Jahre 1986 sind Verkehrszählungen auf der Wintgensstraße durchgeführt worden. Dabei wurde westlich der Einmündung Duissernstraße eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) von 6.500 Kfz/24 h festgestellt.

In Richtung Schweizer Straße erhöht sich der DTV-Wert auf 10.500 Kfz/24 h.

Der LKW-Anteil kann mit 5 % des Gesamtverkehrs angenommen werden.

Für die Duissernstraße ist eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) von ca. 2.600 Kfz/24 ha festgestellt worden. Der LKW-Anteil beträgt dort etwa 3 %.

Vor dem Gebäude Wintgensstraße 90 (Nord-, Ost und Westseite) ist ein Mittelungspegel von 65/58 dB(A) (Tag/Nacht) festzustellen.

An der Westfront des Wohngebäudes vermindert sich der Geräuschpegel durch den geringeren Schalleinfallswinkel zur Wintgensstraße deutlich bis auf 55/50 dB(A) (Tag/Nacht).

An den Hausfronten Duissernstraße 105, 107 und 109 liegt der Pegel bei 68/58 dB(A).

Die Hinterfronten der Wohnhäuser sind am Tage mit etwa 54 dB(A) bis 56 dB(A) und in der Nachtzeit um ca. 50 dB(A) belastet.

neu! | Im Süden der Wintgensstraße liegt vor der Bebauung - Haus Nr. 110 bis 132 - der Mittelungspegel am lärmtechnisch kritischen Punkt bei 67 dB(A) am Tage und bei 60 dB(A) in der Nachtzeit.

6.22 Zu erwartende Lärmsituation

Die Gesamtverkehrsprognose für das Hauptstraßennetz in Duisburg weist für die Wintgensstraße eine zu erwartende Verkehrsmenge von 10.700 Kfz/24 ha aus.

Westlich der einmündung Duissernstraße ist die Prognosebelastung mit 8.800 Kfz/24 h angegeben.

Der LKW-Anteil wird, wie in der Analyse, mit 5 % angenommen.

Die Verkehrsbelastung auf der Duissernstraße wird sich nicht spürbar vermindern. Die Straßenbahnlinie 909 liegt nicht mehr in der Duissernstraße, sondern verlagert sich durch den Vorlaufbetrieb der Stadtbahn Rhein-Ruhr auf die nördlich der Wintgensstraße liegende Freifläche.

Gegenüber der derzeitigen Verkehrsbelastung ist nur westlich der Duissernstraße eine Verkehrszunahme festzustellen. Diese Zunahme bewirkt eine Pegelsteigerung von 1.3 dB(A).

Der Schienenverkehr wird nicht verdichtet. Die neuen Stadtbahn-Fahrzeuge haben eine geringere Lärmabstrahlung, so daß mit einer Minderung der heutigen Geräuschbelastung durch Schienenlärm gerechnet werden kann.

Vor dem Gebäude Wintgensstraße 90 (Nord-, Ost- und Westseite) wird sich der Mittelungspegel nicht wesentlich erhöhen (67/60 dB(A)). Erst eine Steigerung von mehr als 3 dB(A) ist für das menschliche Ohr spürbar.

An den Hausfronten Duissernstraße 105, 107 und 109 vermindert sich der Geräuschpegel um etwa 4 bis 5 dB(A) durch die Verlagerung der heutigen Straßenbahnlinie 909 auf 63 dB(A) am Tage und 54 dB(A) in der Nachtzeit.

Die Hinterfronten der Wohnhäuser bleiben mit etwa 55/50 dB(A) (Tag/Nacht) belastet.

neu! | Im Bereich südlich der Wintgensstraße wird sich der derzeitige Geräuschpegel nicht verändern.

6.23 Feuerwehr

- Einsatzfahrten der Feuerwehr -

Für den Zeitraum vom 01.10.1984 - 30.09.1985 wurden 527 Einsatzfahrten gezählt. Das entspricht dem langjährigen Mittelwert. Davon entfielen 413 Einsätze in die Zeit von 6.00 - 22.00 Uhr = Zeitspanne I und 114 Einsätze in die Zeit von 22.00 - 6.00 Uhr = Zeitspanne II. Das ergibt rechnerisch einen Tagsdurchschnitt von 1.45 Einsätze in der Zeitspanne I und 0.3 Einsätze in der Zeitspanne II.

Bei der Aufschlüsselung nach Haupttrouten ergibt sich folgendes Bild:

<u>Ruhrdeich</u>	alle 8,3 Tage eine Einsatzfahrt, wobei nur jede 33,3 Nacht betroffen ist.
<u>Wintgensstraße</u>	alle 1,1 Tage eine Einsatzfahrt, wobei nur jede 5,2 Nacht betroffen ist.
<u>Schweitzer Straße</u>	alle 2,3 Tage eine Einsatzfahrt, wobei nur jede 11,6 Nacht betroffen ist.

- Einsatzfahrten für Krankentransport und Rettungsdienst -

Bei der Ermittlung wurden nur die Alarmfahrten in der Zeit II von 22.00 - 6.00 Uhr erfaßt. Das Einbeziehen der Tageszeit, d. h. von 6.00 - 22.00 Uhr ist äußerst problematisch und praktisch nicht nachvollziehbar, da ein großer Teil der Einsatzaufträge auf dem Funkweg übermittelt wird und somit nicht die Rettungswache Ausgangspunkt der Alarmfahrt ist, sondern der zufällige Standort des Fahrzeugs im Stadtgebiet.

In der Nachtzeit (22.00 - 6.00 Uhr) kann man davon ausgehen, daß die Rettungswagen in der Regel vom Standort ausrücken. Dabei muß mit ca. 410 Einsätzen unter Alarmbedingungen im Jahresmittel gerechnet werden, das ergibt rechnerisch 1,12 Einsätze pro Nacht. Bei der Aufschlüsselung nach Haupttrouten ergibt sich hierbei folgendes Bild:

<u>Ruhrdeich</u>	alle 8,3 Nächte
<u>Wintgensstraße</u>	alle 1,7 Nächte
<u>Schweizer Straße</u>	alle 2,4 Nächte

Im Nahbereich der Feuerwache wird durch Freischaltung der Ampelanlage die Lärmbelästigung durch Einsatzfahrzeuge auf ein unabdingbares Mindestmaß reduziert.

6.24 Beurteilung

Die Beurteilung der Geräuschsituation erfolgt nach der DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau", Teil 1, Mai 1987.

Hierin sind folgende Orientierungswerte angegeben:

	WA-Gebiet	45/55 dB(A) (Nacht/Tag)
neu!	MI-Gebiet	50/60 dB(A) (Nacht/Tag)

~~Diese Werte werden tagsüber und nachts bis zu 13 dB(A) überschritten.~~

neu! Die Werte werden sowohl tags als auch nachts überschritten.

Maßnahmen zum Schutz der Wohn- und Schlafruhe vor Verkehrslärm sind erforderlich.

6.25 Festsetzung von Lärmschutzmaßnahmen

Aktive Lärmschutzmaßnahmen in Form von Wallanlagen oder Wänden sind nicht durchführbar.

Daher können nur passive Schutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster) festgesetzt werden.

In der VDI-Richtlinie 2719 "Schalldämmung in Fenstern" sind Innengeräuschpegel angegeben, die nicht überschritten werden sollen:

Wohnräume 30 - 35 dB(A)
Schlafräume 25 - 30 dB(A)

Bei Zugrundelegung der ungünstigen Außengeräuschpegel ergeben sich folgende Schallschutzklassen:

Wintgensstraße

67.0 - 32.5 dB(A) = 34.5 dB(A) - Schallschutzklasse 3 ($R_w = 35 - 39$ dB)
60.0 - 27.5 dB(A) = 32.5 dB(A) = Schallschutzklasse 2 ($R_w = 30 - 34$ dB)

Duissernstraße

Derzeitiger Pegel

68.8 - 32.5 dB(A) = 35.5 dB(A) - Schallschutzklasse 3 ($R_w = 35 - 39$ dB)

zu erwartender Pegel

63.0 - 32.5 dB(A) = 30.5 dB(A) - Schallschutzklasse 2 ($R_w = 30 - 34$ dB)

Zum Schutz der Wohn- und Schlafruhe sind für die zur Duissernstraße weisenden Gebäudefronten der Häuser 105, 107 und 109 der Einbau von Fenstern der Schallschutzklasse 3 der Richtlinie des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI-Richtlinie 2719), zugunsten einer höheren Dämmwirkung auch für Schlafräume notwendig. Ebenso für die Hausfronten Wintgensstraße 90 (Nord- und Ostseite). Für die Westseite ist Schallschutzklasse 2 (Dämmung durch geringeren Schalleinfallswinkel) ausreichend.

Nicht schutzbedürftig sind Flure, Treppenanlagen, NaBräume sowie Räume, die nicht für den ständigen Aufenthalt von Menschen geeignet sind.

~~Für die im Süden der Wintgensstraße, außerhalb des Bebauungsplanes liegende Bebauung sind im Planfeststellungsverfahren zum Vorlaufbetrieb der Stadtbahn Rhein-Ruhr Aussagen zum Schutz der Wohn- und Schlafruhe getroffen worden.~~

neu! In der VDI-Richtlinie 2719 - Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen -, Aug. 1987, sind Anhaltswerte für Innenschallpegel angegeben, die nicht überschritten werden sollten.

Nach Tabelle 6 der VDI-Richtlinie 2719

Raumnutzung	Gebiet	Mittelungspegel L_m in dB(A)
Schlafräume nachts	reine u. allgemeine Wohngebiete, Kranken- haus- u. Kurgelände	25 - 30
	alle übrigen Gebiete	30 - 35
Wohnräume tagsüber	reine u. allgemeine Wohngebiete, Kranken- haus- u. Kurgelände	30 - 35
	alle übrigen Gebiete	35 - 40

neu!

Die auf der Südseite der Wintgensstraße, außerhalb dieses Bebauungsplanes liegende Bebauung wird für die lärmtechnische Beurteilung aufgrund seiner städtebaulichen Struktur einem Mischgebiet (MI) zugeordnet.

Aus wärmetechnischen Gründen werden heute selbstverständlich wenigstens Fenster der Schallschutzklasse 1 mit einem bewerteten Bauschalldämmmaß $R'w = 25 - 29 \text{ dB(A)}$ eingebaut.

Fenster dieser Schallschutzklasse reichen bei den Häusern Wintgensstraße 110 - 132 zum Schutze der erforderlichen Wohn- und Schlafruhe aus.

6.3 Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr -

Wie schon unter Ziffer 4 ausgeführt, ist das Gelände sehr gut für den Betrieb einer Feuerwache geeignet.

Voraussetzung sind Um- und Erweiterungsbauten, die die Funktionsfähigkeit als Feuerwache sicherstellen sollen. Hierbei handelt es sich um ein 3-geschossiges Wachgebäude einschließlich der Hallen für Fahrzeuge für den Ersteinsatz sowie um einen Baukörper für die Einsatzzentrale und die Verwaltung im Eckbereich Wintgensstraße/ Meidericher Straße.

Wie unter Ziffer 5.2 - Verkehr - bereits ausgeführt, bleibt die bisherige Zufahrt in ihrer jetzigen Lage für den normalen Verkehr von und zur Feuerwache erhalten.

Für Einsatzfahrten der Feuerwehr wird die private Zufahrt zur VTG um eine Fahrspur als "Alarmausfahrt" erweitert.

Da das Gelände nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Wohnbebauung liegt und die Einsatzfahrten durch geeignete Ampelschaltungen Lärmbelastigungen auf ein Mindestmaß reduziert werden, ist eine unvertretbare Beeinträchtigung der Bevölkerung nicht zu erwarten.

Darüber hinaus ist die Durchführung von Alarmfahrten zur Erledigung hoheitlicher Aufgaben Bestandteil einer vom Gesetzgeber an die Gemeinden übertragenen Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

6.4 Grün

Auf der Nordseite der Wintgensstraße steht eine Roßkastanie. Diese ist seit dem 01.06.1940 gem. der "Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Stadtkreis Duisburg" geschützt.

Dieser Baum ist im Bebauungsplan als Naturdenkmal gekennzeichnet und bleibt erhalten.

Zur Abschirmung des Betriebsgeländes zur Verkehrsfläche dient ein mit Bäumen und Sträuchern bepflanzter Streifen. Dieser Streifen wird bis an die Unterführung Meidericher Straße verlängert. Im Bebauungsplan werden diese Flächen als Bindung für die Bepflanzung und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 25 b BBauG gesichert.

Westlich der Zufahrt zur VTG wird eine öffentliche Grünfläche - Parkanlage - ausgewiesen. Diese Fläche wird zunächst vom Stadtbahnvorlaufbetrieb in Anspruch genommen. Wie bereits unter Ziffer 5.2 erwähnt, läuft hierzu z. Z. ein Planfeststellungsverfahren.

Nach Fertigstellung des Stadtbahnabschnitts bis Meiderich-Süd entfällt der Vorlaufbetrieb. Nach diesem Zeitpunkt soll die öffentliche Grünfläche ausgebaut werden, wobei der Ausbau dieser Grünfläche der Vorstellung, von Duissern-Nord zum Kaiserberg eine Grünverbindung zu schaffen, entgegenkommt.

6.5 Ver- und Entsorgung

Die Hauptversorgungsleitungen werden bzw. sind innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen verlegt.

Der westlich der Zufahrt zur VTG gelegene Zählerschacht braucht nicht zwangsläufig beim Ausbau der "Alarmausfahrt" verlegt zu werden, sofern der Schacht mit einer befahrbaren Decke und Einstiegsplatte versehen wird.

Das Abwasser wird der Kläranlage Kaßlerfeld zugeleitet.

Eingriffe in vorhandene Gewässer, Überschwemmungsgebiete oder Deichschutzräume werden nicht vorgenommen. Grundwassermeßstellen sind nicht berührt.

Abgrabungen sind im Plangebiet weder vorhanden noch geplant.

6.6 Altablagerungen / Altstandorte

Der im nördlichen B-Plan-Bereich existierende Hafenbahnhof Duisburg läßt sich lückenlos bis auf seine Anfänge bis in das Jahr 1894 verfolgen. Das südlich an den Bahnhof angrenzende Werkstattgebäude (ehem. Mercedes) wird erstmals im Luftbild von 1969 dokumentiert. Außerhalb der westlichen B-Plan-Begrenzung gliedert sich unmittelbar ein größeres Waggon-Reparatur-Werkstattgebäude an; erste Hinweise liefert das 1962 Luftbild. Mit relevanten Altablagerungen ist im vorliegenden Bebauungsplan-Bereich nicht zu rechnen. Aufgrund der zuvor genannten Altstandorte (Bahnhof, Werkstatt, Waggon-Rep.) konnten Untergrundbeeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.

Aus diesem Grunde wurden umfangreiche Untersuchungen auf mögliche Bodenverunreinigungen durch leicht- bis mittelflüchtige Lösungsmittel vorgenommen.

Das untersuchende Labor kommt zu dem Ergebnis, daß auf dem Gelände massive Kontaminationen durch aliphatische wie aromatische Kohlenwasserstoffe in der Bodenluft nicht nachweisbar sind. Lediglich punktuell sind geringe Belastungen vorhanden, die auf diffuse Verunreinigungen mit Lösungsmitteln hinweisen. Diese sind nicht so ausgeprägt, daß sie einer weiteren Untersuchung bedürfen. Ein akuter Handlungsbedarf läßt sich daraus nicht ableiten.

In diesem Zusammenhang gilt generell folgender Hinweis:

Auch bei Anwendung sämtlicher Verfahren zur Ermittlung von Altablagerungen oder kontaminierten Altstandorten kann nicht ausgeschlossen werden, daß dennoch kleinräumige Verunreinigungen des Bodens vorhanden sind, die im Einzelfall durch unsachgemäßen Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen entstanden sein mögen.

Sollten sich bei Tiefbauarbeiten oder im Rahmen sonstiger Vorgänge Hinweise auf derartige umweltgefährdende Verunreinigungen ergeben, so sollte der Oberstadtdirektor - Amt für Stadtentsorgung und Wasserwirtschaft - rechtzeitig informiert werden.

7. Kosten

7.1 Die der Gemeinde durch Maßnahmen des Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf:

	Straßenbau	620.000,-- DM
	(siehe auch Ziffer 7.3)	
	Verkehrslenkung	228.000,-- DM
	Gründerwerb	70.000,-- DM
	öffentliche Grünfläche	60.000,-- DM
neu!	Verlegung eines Wasserzählerschachtes	34.000,-- DM
	(siehe auch Ziffer 7.4)	

Rückerinnahmen:

Rückerinnahmen sind nicht zu erwarten.

7.2 ~~Im Haushaltsplan 1988 und dem zugehörigen Investitionsprogramm sind die Maßnahmen, deren Gesamtkosten unter Ziffer 7.1 dargestellt sind, nicht berücksichtigt.~~

Rückerinnahmen sind nicht zu erwarten.

7.2 neu! Der Zeitpunkt für die Bereitstellung der Mittel für die unter 7.1 angegebenen Kosten ist abhängig von dem Beginn des Stadtbahnvorlaufbetriebes. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 1992 vorgesehen.

7.3 Bei den unter Ziffer 7.1 angegebenen Kosten für den Straßenbau handelt es sich um die Kosten für den im Endzustand vorgesehenen 4-spurigen Ausbau der Wintgensstraße (siehe auch Ziffer 6.1 - Verkehr -). Diese Planung ist auf absehbare Zeit nicht zu realisieren.

Die im Zusammenhang mit dem Stadtbahnvorlaufbetrieb entstehenden Kosten für den Umbau des Einmündungsbereichs der Duissernstraße in die Wintgensstraße werden auf 400.000,-- DM zuzüglich 228.000,-- DM für die Verkehrslenkung geschätzt.

Von den zuschufähigen Kosten sind 90 % an Zuschüssen aus dem Stadtbahnbau zu erwarten. Ein Zuschußantrag wurde gestellt.

7.4 neu! Der Wasserzählerschacht liegt z. Z. auf dem eingezäunten V.T.G.-Gelände. Durch den Umbau der Zu- bzw. Ausfahrt der V.T.G. in Verbindung mit der zusätzlichen Alarmausfahrt der Feuerwehr ist die Verlegung des Wasserzählerschachtes erforderlich, da sonst der Schacht in der Ausfahrt der V.T.G. läge.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 910 - Duissern -.
Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese
Begründung.

Duisburg, den 27. 12. 1988



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Giersch
Giersch
Beigeordneter

X

Diese Begründung hat mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 910 - Duissern
gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 02.01.1989 bis 02.02.1989 einschließlich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Diese Absichtsbegründung wurde gem. § 9 (8) des Baugesetzbuches
als Entscheidungsbegründung übernommen und vom Rat der Stadt am
22.05.1989 beschlossen. (einschließlich der Aktualisierungen)

Duisburg, den 14.07.1989



Der Oberstadtdirektor

In Vertretung

Giersch
Giersch
Beigeordneter

9/7